



Merkblatt zum Bieterverfahren

Immobilien über das Bieterverfahren zu kaufen, ist eine zusätzliche und zeitgemäße Vermarktungsart.

Im Vorfeld muss erwähnt werden, dass es sich hierbei um **keine Versteigerung und keine Auktion** handelt. Der entscheidende Unterschied hierzu ist das Ende eines Bieterverfahrens. Am Ende einer Versteigerung oder Auktion steht der Zuschlag, während beim Bieterverfahren am Ende nur der Preis gefunden ist.

Besichtigungstermin

4 – 6 Wochen im Voraus gibt das Immobilienbüro de Groot in Zeitungsanzeigen, Internetportale, Homepage oder per Flyer-Verteilung einen offenen Besichtigungstermin bekannt.

Nur an diesem Tag und zu dieser Zeit ist es möglich, die zu kaufende Immobilie erstmalig zu besichtigen.

Zu diesem Termin kann jeder ohne Voranmeldung kommen, der sich für die Immobilie interessiert und möglicherweise mitbieten möchte. Keinem der Interessenten werden vor, noch während der Bieterbesichtigung von unserer Seite aus irgendein Preis genannt oder entsprechende Hinweise gegeben.

Sollten Sie den offenen Besichtigungstermin wahrgenommen haben und im Laufe des Bieterverfahrens einen weiteren Termin wünschen ist dieses selbstverständlich möglich

Gebotsabgabe

Nur Sie als Interessent für das Kaufobjekt bestimmen alleine, was Ihnen das Objekt wert ist und welches Kaufpreisgebot Sie abgeben möchten. Dieses Kaufpreisgebot muss **innerhalb der genannten Frist** nach der Bieterbesichtigung schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bei uns vorliegen.

Für eine gültige Gebotsabgabe ist ausschließlich der von uns ausgegebene Vordruck „Gebotsabgabe zum Bieterverfahren“ zu verwenden.

Sie werden, sofern Sie Höchstbietender sind, wiederum innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Abgabefrist benachrichtigt, ob Ihr Gebot vom Verkäufer angenommen wird (Verkäuferzustimmung vorbehalten). Der Verkäufer ist nicht verpflichtet das Höchstgebot anzunehmen.

Sollte der Verkäufer das Höchstgebot nicht annehmen, erhalten alle angemeldeten Interessenten das aktuelle Höchstgebot mitgeteilt. In einer neu festgesetzten Abgabefrist, haben alle Interessenten die Möglichkeit ein neues Kaufpreisgebot abzugeben. Auch hier bleibt die Verkäuferzustimmung vorbehalten. Gerne vereinbaren wir mit ihnen auch in dieser Zeit einen weiteren Besichtigungstermin und klären sämtliche Fragen.

Geben Sie nur Gebote ab, die Sie auch wirklich **bereit und fähig** sind zu zahlen. Wenn Sie die Immobilie über ein Kreditinstitut finanzieren möchten, klären Sie vor Gebotsabgabe, ob Sie eine Finanzierung erhalten würden.

Kaufvertrag

Sobald ein gültiges Höchstgebot vorliegt, welches vom Verkäufer angenommen wurde können die Vertragsverhandlungen beginnen. Nach Abschluss dieser und vorliegen einer Finanzierungsbestätigung wird ein Notartermin zur notariellen Beurkundung des Kaufvertrages vereinbart.

Kaufnebenkosten

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrem Höchstgebot noch die aktuellen Kaufnebenkosten anfallen. Diese sind in der Regel 1,5% für Notar und Grundbuch, 5,0% für die Grunderwerbsteuer und 3,57% inkl. 19% MwSt. für den Makler. Diese Ausgaben fallen zusätzlich zu Ihrem Höchstgebot an.